

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Schulte (Menden), Tatge, Vogel (München),
Bueb und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/3809 —

Neue schwere Bedenken gegen die Genehmigung der Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf zur Gewinnung von Uran und Plutonium

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag lehnt den Bau der geplanten Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf ab.
2. Der Deutsche Bundestag spricht sich gegen den Entsorgungsweg mit Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus Kernkraftwerken aus und befürwortet die direkte Endlagerung abgebrannter Brennelemente als den alleinigen Entsorgungsweg.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, die Förderung des Projekts „Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ rückgängig zu machen.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das Atomgesetz (§ 9 a) dahin gehend geändert wird, daß der grundsätzliche Vorrang der „Verwertung von radioaktiven Reststoffen oder Abfällen“ aufgehoben und die „geordnete Beseitigung“ als alleinige Entsorgung vorgeschrieben wird.

Bonn, den 2. Oktober 1985

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

1. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 28. September 1979 u. a. beschlossen, daß neben der Weiterentwicklung der Wiederaufarbeitungstechnologie auch andere Entsorgungstechniken, wie z. B. die direkte Endlagerung von abgebrannten Brennelementen ohne Wiederaufarbeitung, auf ihre Realisierbarkeit und sicherheitstechnische Bewertung untersucht werden soll. Diese Untersuchungen sollten so zügig durchgeführt werden, daß ein abschließendes Urteil darüber, ob sich hieraus entscheidende sicherheitsmäßige Vorteile ergeben können, in der Mitte der achtziger Jahre möglich werden.
2. Die inzwischen vorliegenden Erkenntnisse rechtfertigen nicht die Annahme der Bundesregierung, daß der Entsorgungsweg mit Wiederaufarbeitung und der Entsorgungsweg ohne Wiederaufarbeitung sicherheitstechnisch gleich zu beurteilen sind, wie es aus der Systemstudie „Andere Entsorgungstechniken“ des Kernforschungszentrums Karlsruhe von Dezember 1984 hervorgeht. Die Entsorgung ohne Wiederaufarbeitung hat nach unserer Auffassung entscheidende sicherheitsmäßige Vorteile, so daß es unvertretbar ist, den Wiederaufarbeitungsweg weiterzuverfolgen.
3. Die Wiederaufarbeitung ist unwirtschaftlicher als der Entsorgungsweg mit direkter Endlagerung, wie inzwischen von niemandem mehr bestritten wird. Wegen dieser Unwirtschaftlichkeit ist nach unserer Auffassung die Wiederaufarbeitung schon nach der geltenden Fassung des § 9 a des Atomgesetzes wegen wirtschaftlicher Unvertretbarkeit unzulässig.

Zur Vermeidung von unterschiedlichen Interpretationen des § 9 a verlangen wir die klarstellende Änderung des § 9 a in Richtung auf den alleinigen Entsorgungsweg der direkten Endlagerung.

4. Eine Wiederaufarbeitungsanlage wird dazu führen, daß die Bundesrepublik Deutschland mit einer umfassenden Plutoniumwirtschaft konfrontiert wird. Die Gefährlichkeit dieses Stoffes, die dann produzierten Mengen und die Notwendigkeit, diese Mengen weiträumig und vielfach durch die Bundesrepublik Deutschland zu transportieren, erfordern einen hohen Aufwand an technischen und sozialen Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen. Trotz noch so umfänglicher Überwachung kann aufgrund meßtechnischer Ungenauigkeiten auch eine mißbräuchliche Abzweigung von Plutonium nicht sicher nachgewiesen werden.

Dies zwingt zu permanentem Mißtrauen gegenüber allen, die ein Interesse an der Entwendung von Plutonium haben könnten. Die Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen tendieren dazu, sich über das Betriebspersonal hinaus, über Angehörige und soziales Umfeld auf einen immer breiteren Personenkreis zu erstrecken. Die Gefahr, daß der gegen Mißbrauch erforderliche Sicherheitsaufwand die Grundsätze einer freiheitlich ver-

faßten, rechtsstaatlichen Gesellschaftsordnung berühren wird, wäre bei der Einführung der Plutoniumwirtschaft gegeben.

5. Die Ablehnung der Wiederaufarbeitungsanlage erfordert es, daß der am 5. Juni 1985 gefaßte Beschluß des Bund-Länder-Ausschusses „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, für den Bau der Wiederaufarbeitungsanlage eine regionale Wirtschaftsförderung von 600 Mio. DM vorzusehen, rückgängig gemacht wird. Diese Mittel können anderen Projekten zugute kommen.

